

Protokoll über die Besprechung mit den Vorsitzenden
bzw. stellvertretenden Vorsitzenden
der Ortsvertretungen der Gemeinde Wachtberg am 10.02.2005

Aus dem Kreis der Ortsvertretungsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden nehmen teil:

- Herr Hartmut Beckschäfer
- Herr Norbert Forst
- Herr Franz Giersberg
- Herr Paul Giersberg
- Herr Günter Kurenbach
- Herr Paul Lägel
- Herr Dr. Wolfgang Neusüß
- Herr Hans-Otto Schacknies
- Herr Otfried Schmid
- Herr Frederic Tewes
- Herr Heinrich von Uechtritz

Von der Verwaltung sind anwesend:

- Herr Bürgermeister Hüffel
- Herr Schulz
- die Unterzeichnerin

TOP 1: Zuständigkeitsordnung für die Ortsvertretungen

Herr Schulz erläutert die Zuständigkeitsordnung für die Ortsvertretungen, die auch im Handbuch unter G 6 zu finden ist.

Er weist besonders darauf hin, dass die Ortsvertretungen überwiegend Empfehlungen an die Fachausschüsse, den Rat und die Verwaltung aussprechen können.

Lediglich in den Punkten 4.2, 4.6 und 4.7 der Zuständigkeitsordnung steht den Ortsvertretungen Entscheidungskompetenz zu.

TOP 2: Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

⇒ **Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Ortsvertretung aufgestellt, hierbei können auch Anträge von Fraktionen berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist darauf zu achten, dass es sich um ortsbezogene Beratungspunkte handelt und diese konkret formuliert sind.

Die Tagesordnung ist rechtzeitig vor dem Sitzungstermin dem Ratsbüro zur Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Presse sowie zur Benennungsherstellung mit dem Bürgermeister vorzulegen bzw. telefonisch mitzuteilen.

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Liste mit den Redaktionsschlüssen und Erscheinungsterminen des Amtsblattes „Wir Wachtberger“ hingewiesen.

Unabhängig hiervon ist sicherzustellen, dass die Einladung incl. Tagesordnung spätestens am 9. Tag vor dem Sitzungstag den Mitgliedern der Ortsvertretung zugegangen sein muss.

⇒ **Veröffentlichung der Sitzung**

Das Ratsbüro leitet die Tagesordnung an die Redaktion des Amtsblattes sowie die örtliche Presse weiter.

⇒ **Raumreservierung**

Die Raumreservierung kann durch das Ratsbüro vorgenommen werden oder aber durch den Vorsitzenden der Ortsvertretung vor Ort selber geregelt werden.

⇒ **Versand der Einladung**

Die Einladung wird durch das Ratsbüro an die Mitglieder der Ortsvertretung, die mitberatungsberechtigten Ratsmitglieder aus der Ortschaft, die Fraktionsvorsitzenden sowie den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleiter in der Verwaltung verteilt.

⇒ **Erstellen der Niederschrift**

Im Anschluss an jede Sitzung ist durch den Schriftführer eine Niederschrift zu erstellen.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden, einem Ortsvertretungsmitglied sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen und gemeinsam mit der Anwesenheitsliste an das Ratsbüro zum Versand weiterzuleiten.

Für den Fall, dass die Niederschrift nicht datentechnisch durch den Verfasser erfasst werden kann, besteht die Möglichkeit, dass nach einer Schreibvorlage die Reinschrift in der Verwaltung erfolgt.

Die Niederschrift wird an den gleichen Personenkreis versandt, der auch die Einladung erhalten haben.

TOP 3: Anwesenheit des Bürgermeisters bzw. Verwaltungsmitarbeiter

Der Bürgermeister bittet darum, mit ihm persönlich Kontakt aufzunehmen, wenn der Wunsch seitens der Ortvertretung besteht, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung an einer Sitzung teilnimmt.

Die Heranziehung von fachkompetenten Personen (z.B. Vertreter der Polizeibehörde) liegt in der Hand der Ortsvertretungsvorsitzenden. Es wird darauf hingewiesen, dass im gemeindlichen Haushalt keine finanziellen Mittel zur Zahlung eines Honorars an eingeladene Personen zur Verfügung stehen.


TOP 4: Informationsaustausch

Nachdem Empfehlungen, die von der Ortsvertretung an die Verwaltung herangetragen wurden, nachgegangen wurde, erfolgt ein unmittelbarer Rücklauf an den Vorsitzenden.

TOP 5: Sonstiges

- ⇒ Um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung zu geben, sollte die Sitzung unterbrochen werden.
- ⇒ Ratsmitglied, die im Ort wohnen aber nicht Mitglied der Ortsvertretung sind, haben während der Sitzung Rederecht.
- ⇒ Der Ortsvertretungsvorsitzende hat ein Akteneinsichtsrecht nach § 55 GONW. Dieses Recht kann auf ein Mitglied der Ortsvertretung delegiert werden.
- ⇒ Die Mitunterzeichnung einer Niederschrift sollte sich auf die stimmberechtigten Mitglieder beschränken.

verfasst:


(Silvia Klemmer)

P.S. Aus Vereinfachungsgründen wurde der männliche Sprachgebrauch gewählt, der selbstverständlich auch die weibliche Form beinhaltet.

Änderung der Erscheinungsdaten vom Amtsblatt „Wir Wachtberger“

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen für das Amtsblatt folgende Redaktionsschlüsse:

<u>Ausgabe:</u>	<u>Redaktions- und Anzeigenschluss:</u>	<u>Erscheinungsdaten:</u>
1/2005 1a/2005		Freitag, 07.01.2005 Freitag, 14.01.2005
2/2005 2a/2005		Freitag, 21.01.2005 Freitag, 28.01.2005
3/2005 3a/2005		Freitag, 04.02.2005 Freitag, 11.02.2005
4/2005	Mittwoch, 16.02.2005	Freitag, 25.02.2005
5/2005	Mittwoch, 02.03.2005	Freitag, 11.03.2005
6/2005	Mittwoch, 16.03.2005	Donnerstag, 24.03.2005
7/2005	Mittwoch, 30.03.2005	Freitag, 08.04.2005
8/2005	Mittwoch, 13.04.2005	Freitag, 22.04.2005
9/2005	Mittwoch, 27.04.2005	Freitag, 06.05.2005
10/2005	Mittwoch, 11.05.2005	Freitag, 20.05.2005
11/2005	Mittwoch, 25.05.2005	Freitag, 03.06.2005
12/2005 12a/2005	Mittwoch, 08.06.2005 Mittwoch, 15.06.2005	Freitag, 17.06.2005 Freitag, 24.06.2005
13/2005	Mittwoch, 22.06.2005	Freitag, 01.07.2005
14/2005	Mittwoch, 06.07.2005	Freitag, 15.07.2005
15/2005	Mittwoch, 20.07.2005	Freitag, 29.07.2005
16/2005	Mittwoch, 03.08.2005	Freitag, 12.08.2005